



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was sie unternimmt, da im Jahr 2023 bis heute in Bayern mehrere Schlachtstätten von Schließungen und geplanten Schließungen betroffen sind, auch in Hinblick darauf, dass von der Vion Food Group am 04.06.2024 die Pressemitteilung herausgegeben wurde, dass hier Verkäufe stattfinden sollen und sich Vion aus Deutschland zurückzuziehen gedenkt,¹ was in Bayern die Schlachthöfe Furth im Wald, Landshut, Waldkraiburg und Vilshofen betrifft, und wie sollen nach der Ankündigung des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger vom 26.04.2024 in einer Mitteilung des Staatsministeriums (Staatsminister Hubert Aiwanger: „Wenn wir die regionale Schlachtstruktur in Bayern erhalten wollen, müssen wir die Förderung verbessern“) Schlachtstätten konkret gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung setzt sich seit Jahrzehnten intensiv für den Erhalt der deutschlandweit einmaligen, vielfältigen Schlacht-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ein und entwickelt diese gemeinsam mit den Beteiligten weiter. Die der Tierhaltung nachgelagerten Produktionsbereiche, sind verlässliche und wichtige Partner der bayerischen Landwirte und tragen zur hochwertigen, möglichst durchgängig heimischen Fleisch- und Wurstproduktion bei.

Zur Unterstützung werden im Ressortbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) vielfältige und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen auf Ebene der Produktion und im Bereich der Weiterverarbeitung/Vermarktung angeboten (s. hierzu auch Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach und Mia Goller vom 19.03.2024 betreffend Schlachtstätten erhalten – Lange Transportwege vermeiden).

In Bezug auf die von Vion angekündigte formelle Überprüfung des Deutschlandgeschäfts steht das StMELF mit den Marktbeteiligten in einem engen Austausch. Allerdings stellt die Ankündigung von Vion eine unternehmerische Entscheidung dar, die angesichts des Umbruchs in der gesamten Schlachtbranche in Deutschland und der Gesamtstrategie der Unternehmensgruppe bewertet werden muss. Letztlich

¹ <https://www.vionfoodgroup.com/de/verstaerkter-fokus-auf-benelux-und-weitere-ueberpruefung>

zeigen sich hier auch die Konsequenzen der politischen Rahmensetzungen auf Bundesebene.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Schlachtwirtschaft, für die die aktuelle Entwicklung bei Vion stellvertretend steht, setzt sich die gesamte Staatsregierung für den Erhalt einer regionalen Schlachthofstruktur in Bayern sowie kurze Transportwege von Schlachttieren ein.

Das StMELF wird die angebotenen Fördermaßnahmen entsprechend den Erfordernissen der Wirtschaftsakteure und unter Maßgabe der juristischen Rahmenbedingungen betreffend der EU-, Bundes- und haushaltsrechtlichen Regelungen auch weiterhin fortlaufend optimieren.